

Autor	Beitrag
immo2012 22.04.2014 15:50	Heute hatte ich den Fall das eine Mutter mit Ihrem Kind in der Spielhalle war ca. 1 Jahr alt oder so. Nun ist das Kind in einem alter wo es noch keinen Schutz vom Spieltrieb braucht also ist es dann in diesem Fall erlaubt? Die Frau war alelrdings nur kurz in der Spielhalle wohl um sich zu bewerben aber die Frage geht ums Prinzip?
lorscheidt 22.04.2014 15:59	Die Mutter hätte sich mit dem Kind nur außerhalb der Öffnungszeiten in die Spielhalle begeben dürfen. Die Spielhalle hat einen Verstoß gegen den Jugendschutz und Spielhallengesetz begangen. siehe u. a.: Hessisches Spielhallengesetz § 5 Abs. 1 u. 2; §1 Abs. 1 Nr. 3 Die anderen Landesgesetze sind sehr ähnlich.
sunrise 23.04.2014 01:12	Immo2012 erzählt uns mal wieder Märchen. Immo hat gar keine Spielhalle. Für soviel sinnloses Zeugs zu verbreiten wäre mir persönlich meine Lebenszeit zu schade. Gruß an alle anderen:wink: sunrise
james 23.04.2014 06:53	Riiichttiig !!!
schindel 29.04.2014 09:40	Woher wisst ihr denn, dass Immo keine Spielhalle besitzt? Und: Wann hat er das denn behauptet (dass er eine besitzt, hat er zumindest hier nicht gepostet)?
sunrise 07.05.2014 22:47	quote----- Original von schindel Woher wisst ihr denn, dass Immo keine Spielhalle besitzt? Und: Wann hat er das denn behauptet (dass er eine besitzt, hat er zumindest hier nicht gepostet)? ----- Der kompetente :wink: und gesprächige Immo hat hier im Forum selbst schon erklärt, dass er (noch) keine Spielhalle besitzt. es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
immo2012 08.05.2014 20:27	quote----- Original von sunrise Original von schindel Woher wisst ihr denn, dass Immo keine Spielhalle besitzt? Und: Wann hat er das denn behauptet (dass er eine besitzt, hat er zumindest hier nicht gepostet)? ----- Der kompetente :wink: und gesprächige Immo hat hier im Forum selbst schon erklärt, dass er (noch) keine Spielhalle besitzt. es grüßt sunrise der Kandidat erhält 100 Punkte

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: